

Arbeitsheft 2

2. Tagung des 3. Landesparteitages
am 2. Dezember 2012 in Frankfurt (Oder)

Inhalt

Seite

Regularien

Vorläufige Tagesordnung und Rahmenzeitplan	3
Geschäftsordnung	4
Wahlordnung	6
Besetzung der Kommissionen	9

Anträge an den Parteitag

ÄA 1-1: Änderungsantrag zum Leitantrag A 1	11
ÄA 1-2: Änderungsantrag zum Leitantrag A 1	13
ÄA 1-3: Änderungsantrag zum Leitantrag A 1	14
ÄA 1-4: Änderungsantrag zum Leitantrag A 1	15
ÄA 1-5: Änderungsantrag zum Leitantrag A 1	16
ÄA 1-6: Änderungsantrag zum Leitantrag A 1	17
ÄA 1-7: Änderungsantrag zum Leitantrag A 1	23
ÄA 1-8: Änderungsantrag zum Leitantrag A 1	25
IA 1: Initiativantrag an die 2. Tagung des 3. Landesparteitages	26
IA 2: Initiativantrag an die 2. Tagung des 3. Landesparteitages	30
IA 3: Initiativantrag an die 2. Tagung des 3. Landesparteitages	31
IA 4: Initiativantrag an die 2. Tagung des 3. Landesparteitages	33

Kandidaturen

Landesfinanzrevisionskommission	40
---------------------------------	----

Regularien

Entwurf

Vorläufige Tagesordnung und Rahmenzeitplan der 2. Tagung des 3. Landesparteitags der LINKEN Brandenburg

Sonntag, 2. Dezember 2012

10.00 Uhr	Eröffnung
10.15 Uhr	Konstituierung des Parteitags <ul style="list-style-type: none">• Beschluss der Tagesordnung mit Zeitplan• Ggf. Nachwahl des Tagungspräsidiums bzw. der Kommissionen:
10.30 Uhr	Rede des Landesvorsitzenden Stefan Ludwig, Einbringung des Leitantrages
10.50 Uhr	strukturierte Diskussion/Generaldebatte <ul style="list-style-type: none">• Zum Leitantrag und zum Leitbildentwurf
12.10 Uhr	Rede des Fraktionsvorsitzenden der LINKEN im Landtag Brandenburg, Christian Görke, u.a. zum durch die Landtagsfraktion erarbeiteten Entwurfs eines Leitbildes für Brandenburg 2020
12.30 Uhr	Aufstellung der Listen für die Nachwahl <ul style="list-style-type: none">• zur Landesfinanzrevisionskommission• der Ersatzdelegierten im Bundesausschuss
12.40 Uhr	Bericht der Mandatsprüfungskommission
12.45 Uhr	Wahlgänge zu den Listen für die Nachwahl <ul style="list-style-type: none">• zur Landesfinanzrevisionskommission• der Ersatzdelegierten im Bundesausschuss
12.50 Uhr	Mittagspause
13.45 Uhr	Bekanntgabe der Wahlergebnisse
13.50 Uhr	strukturierte Diskussion/Generaldebatte <ul style="list-style-type: none">• zu europapolitischen Fragestellungen im Leitantrag
15.25 Uhr	Antragsdebatte und Beschlussfassung zum Leitantrag
15.40 Uhr	Behandlung und Beschlussfassung weiterer Anträge
16.10 Uhr	Schlusswort des Landesvorsitzenden Stefan Ludwig

Geschäftsordnung des 3. Landesparteitags der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg

1. Leitung des Parteitages, Arbeitsgremien

(1) Die Leitung des Parteitages erfolgt durch das Tagungspräsidium, welches aus bis zu 12 Delegierten des Parteitages besteht.

(2) Der Landesvorstand benennt vor dem Landesparteitag gemäß § 16 Abs. 9 Landessatzung zur Vorbereitung:

- das Tagungspräsidium
- die Mandatsprüfungskommission
- die Redaktionskommission
- die Antragskommission
- die Wahlkommission

Der Landesparteitag wählt die bzw. ggfs. andere BewerberInnen in die Kommissionen als Arbeitsgremien des Parteitages. Der Landesparteitag kann für einzelne Sachthemen weitere Kommissionen bilden.

(3) In die Mandatsprüfungskommission, Redaktionskommission, Antragskommission und Wahlkommission können nur Delegierte des Parteitages gewählt werden. Diese Kommissionen können zur Unterstützung weitere Personen heranziehen. Die Wahlen zu den Kommissionen finden in offener Abstimmung statt, die Wahlordnung findet keine Anwendung.

(4) Der Ablauf der Beratungstage des Parteitages richtet sich nach der beschlossenen Tagesordnung und dem beschlossenen Zeitplan.

2. Beschlussfähigkeit

(1) Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner satzungsgemäß gewählten Delegierten anwesend sind.

(2) Die Beschlussfähigkeit wird durch die Mandatsprüfungskommission festgestellt. Sie erstattet dem Parteitag zu jedem Beratungstag einen Bericht über die Mandatsprüfung.

(3) Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit melden sich die Delegierten zu jedem Beratungstag bei der Mandatsprüfungskommission an. Verlässt ein/e Delegierte/r vor dem Schluss des Beratungstages für eine längere Zeit als eine Stunde das Tagungsobjekt, so meldet sie/er sich bei der Mandatsprüfungskommission ab. Die Mandatsprüfungskommission gibt gegebenenfalls dem Tagungspräsidium unverzüglich einen Hinweis, wenn sie erkennt,

dass so viele Delegierte sich abgemeldet haben, dass in absehbarer Zeit die Beschlussfähigkeit des Parteitages gefährdet sein kann.

3. Rederecht, Worterteilung

(1) Delegierte haben Rederecht. Gästen kann das Rederecht erteilt werden. Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen.

(2) Das Wort wird durch das Tagungspräsidium erteilt. Spricht ein/e Redner/in nicht zur Tagesordnung oder wird unsachlich, so ist sie/er zunächst zur Ordnung zu rufen. Setzt sie/er ihr/sein Verhalten fort, so ist ihr/ihm das Wort durch das Tagungspräsidium zu entziehen. Es darf ihr/ihm zum gleichen Tagesordnungspunkt nicht erneut erteilt werden. Die Worterteilung soll im Wechsel an Frauen und Männer erfolgen (quotierte Worterteilung).

(3) Redebeiträge sind vom Pult zu halten. Zu Anfragen an das Tagungspräsidium oder an RednerInnen sowie Anträgen zur Geschäftsordnung wird am Saalmikrofon das Wort erteilt.

(4) Die Redezeit beträgt in der Regel 5, längstens 8 Minuten, bei Anfragen und Anträgen zur Geschäftsordnung eine Minute. Die Redezeiten für das Referat der/s Landesvorsitzenden und andere Referate werden mit dem Zeitplan gesondert beschlossen. Redezeiten für die Vorstellung von KandidatInnen bei Wahlen regelt die Wahlordnung.

(5) Auf Antrag eines Stimmberechtigten und mit Beschluss des Parteitages kann von diesen Regelungen abgewichen werden.

4. Stimmrecht, Beschlussfassung

(1) Stimmrecht haben alle anwesenden satzungsgemäß gewählten Delegierten.

(2) In der Anlage 1 zu dieser Geschäftsordnung werden die Delegierten aufgezählt, die lediglich Gastmitglieder der LINKEN sind (§ 5 Landessatzung). Sie haben für die Dauer des 3. Landesparteitags bei allen Tagungen Stimmrecht bei Abstimmungen zu allen Anträgen, außer bei Abstimmungen über Satzungsangelegenheiten, über Finanzordnungen, Finanzpläne, die Verwendung von Finanzen und Vermögen und über Haftungsfragen.

(3) Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Dies gilt auch für Wahlen nach Ziffer 1 Absatz 3. Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit *der anwesenden Stimmberechtigten* gefasst.

(4) Jede/r Delegierte hat das Recht, im Anschluss an einen Tagesordnungspunkt, eine Wahl oder eine Abstimmung eine persönliche Erklärung oder eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten zu geben. Sie sind dem Protokoll beizufügen. Minderheitenvoten sind Erklärungen in diesem Sinne.

Wahlordnung des 3. Landesparteitags der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg

1. Grundlagen und Gültigkeit

Die Wahlen erfolgen auf der Grundlage der Wahlordnung der Partei DIE LINKE (Bundeswahlordnung). Diese Ordnung gilt für die Wahlen des Landesvorstandes, der Landesfinanzrevisionskommission, der Landesschiedskommission sowie der Delegierten zum Bundesausschuss.

2. Wahlrecht

Aktives Wahlrecht besitzen die gewählten Delegierten des 3. Landesparteitages. Passives Wahlrecht besitzen alle Mitglieder der Partei DIE LINKE.

3. Kandidaturen

Alle LINKE-Mitglieder und LINKE-Gastmitglieder können Vorschläge für Kandidaturen unterbreiten.

Vor jedem ersten Wahlgang erhält jede Kandidatin/jeder Kandidat die Möglichkeit, sich vorzustellen. Die Redezeit ist mit Ausnahme der Kandidaturen zu folgenden Funktionen auf 5 Minuten begrenzt.

Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Landesvorsitzes erhalten eine Redezeit von 20 Minuten. Die Redezeit der Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Landesgeschäftsführung, der Landesschatzmeisterei und der/des stellvertretenden Landesvorsitzenden wird auf 10 Minuten begrenzt.

Nach der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten können Anfragen an diese gerichtet und Erklärungen zu Kandidaturen abgegeben werden. Die Redezeit pro Anfrage und Erklärung ist auf 2 Minuten begrenzt.

4. Wahlen

4.1. Einzelwahlen von Parteiämtern/Einzelmandaten

Der Landesparteitag wählt im Einzelwahlverfahren in getrennten Wahlgängen

- die Landesvorsitzende/den Landesvorsitzenden
- die Landesgeschäftsführerin/den Landesgeschäftsführer
- die Landesschatzmeisterin/den Landesschatzmeister

Tritt in einem Wahlgang für ein Einzelamt nur eine Kandidatin/nur ein Kandidat an und erreicht im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Stimmenmehrheit, findet mit derselben Kandidatin/demselben Kandidaten ein zweiter Wahlgang statt.

Wird auch in diesem Wahlgang die erforderliche Stimmenmehrheit nicht erzielt, wird eine neue Liste von Kandidatinnen / Kandidaten für das Amt aufgestellt und danach ein neuer erster Wahlgang durchgeführt.

Für den Fall, dass in dem jeweiligen Wahlgang mehrere Kandidatinnen/Kandidaten antreten und keine Kandidatin/kein Kandidat die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des ersten Wahlganges. Gewählt ist in diesem dritten Wahlgang, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.

4.2. Gruppenwahl von gleichberechtigten Parteiämtern

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung¹

- 2 oder mehrere stellvertretende Landesvorsitzende

Über die genaue Anzahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden entscheidet der Landesparteitag gemäß § 18 Abs. 1 Landessatzung durch Beschluss. Die/der neugewählte Landesvorsitzende wird den Vorschlag dazu einbringen.

Bei mehr Bewerberinnen oder Bewerbern als stellvertretende Landesvorsitzende gewählt werden können, ist nur gewählt, wer auf mehr als 50% der gültigen Stimmzettel gewählt wurde (Erhöhung des Mindestquorums gemäß § 10 Abs. 2 Wahlordnung).

Für den Fall, dass nach dem ersten Wahlgang nicht alle Ämter besetzt werden, erfolgt ein zweiter Wahlgang mit den nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten.

4.3. Gruppenwahl von Parteigremien und Delegiertengruppen

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung

- weitere Mitglieder des Landesvorstandes, so dass der Landesvorstand unter Berücksichtigung der in Einzelwahl gewählten Mitglieder und unter Berücksichtigung der Zahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden insgesamt 18 Mitglieder umfasst.
- Eine Landesfinanzrevisionskommission in der Stärke von 5 Mitgliedern.
- Eine Landesschiedskommission in der Stärke von 7 Mitgliedern.

¹ § 6 Bundeswahlordnung lautet:

§ 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.

(2) Beide Wahlgänge können parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.

[...]

- die sechs Mitglieder inklusive Ersatzmitglieder des Landesverbands im Bundesausschuss (Gemäß § 11 Abs. 2 Bundeswahlordnung sind die nicht gewählten Bewerber in der Reihenfolge der JA-Stimmen als Ersatzdelegierte gewählt.)

4.4. Stimmabgabe, notwendige Mehrheit zur Wahl

Gemäß § 8 Bundeswahlordnung kann zu jedem Bewerber eine JA-Stimme, eine NEIN-Stimme oder eine Enthaltung gewählt werden. Fehlt eine Kennzeichnung gilt dies als Enthaltung. Ist die Zahl der BewerberInnen größer als die Zahl der zu besetzenden Ämter entfällt die Möglichkeit der NEIN-Stimmenabgabe (§ 8 Abs. 5 Bundeswahlordnung).

Gewählt ist **in den Gruppenwahlgängen des Punkt 4.3.** abweichend von § 10 Abs. 1 Bundeswahlordnung, wer mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen auf sich vereint (Beschluss gemäß § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung). Im Übrigen gelten die Regeln der §§ 10 und 11 Bundeswahlordnung².

5. Quotierung

Die Wahlgänge können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Bundeswahlordnung zusammengefasst oder parallel abgehalten werden.

² § 10 und 11 Bundeswahlordnung lauten:

§ 10 Erforderliche Mehrheiten

(1) Gewählt sind in einem Wahlgang diejenigen, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen (absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum bestimmt werden.

(2) Bei Delegiertenwahlen oder - nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss - auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

§ 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmgleichheit

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Ja-Stimmen-Zahlen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.

(3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl.

(4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Ordnung erhalten haben, als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen. Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.

Besetzung der Kommissionen des 3. Landesparteitages

Arbeitspräsidium

Daniel Golze	HVL
Matthias Loehr	Lausitz
Birgit Wöllert	Lausitz
Margitta Mächtig	BAR
Kornelia Wehlan	TF
Katharina Dahme	Linksjugend [´solid]
Sebastian Walter	BAR
Anke Gerth	LDS
Gerrit Große	OHV
Bernd Sachse	MOL
Marco Büchel	MOL

Redaktionskommission

René Wilke	FFO
Christine Poppitz	BAR
Norbert Müller	Linksjugend [´solid]
Karin Kühl	Lausitz
Stefan Ludwig	LDS
Harald Petzold	LAG Schule und Bildung

Antragskommission

Maritta Böttcher	TF
Thomas Sohn	BAR
Sascha Krämer	P
Kirsten Tackmann	OPR
Irene Koepe	BAR
Thomas Nord	FFO

Wahlkommission

Kerstin Meier	FFO
Matthias Böhme	MOL
Karin Heckert	HVL
Dominik Rabe	BAR
Andrea Grunert	P
Stefanie Schirner	LDS
Peter Gehrman	TF
Ursel Degner	OHV

Mandatsprüfungskommission

Simone Schubert	MOL
Jörg Schönberg	HVL
André Kaun	Lausitz
Ilka Gelhaar-Haider	LDS
Rainer Dominok	TF

Anträge an den Parteitag

ÄA 1-1

Änderungsantrag zum Leitantrag A 1

Einreicher: KV Potsdam

DIE LINKE steht für ein friedliches, soziales, demokratisches und ökologisches Europa

Der Absatz 4. {Mehr LINKES Engagement für Europa - und mehr Integration, aber sozial und demokratisch!} soll durch folgenden Passage ersetzt werden.

Das europäische Projekt, das vom Frieden zwischen den Nationen getragen wurde, nun aber fast ausschließlich als Wirtschaftsprojekt stattfindet, muss in eine sozial gerechtere Union ausgebaut werden. Es gibt Entwicklungen, die wir als LINKE aufhalten wollen, wo wir eine Veränderung erreichen müssen: In der Außenpolitik muss die schleichende Militarisierung beendet werden. Es müssen europäische Antworten auf die Finanzkrise gefunden werden, die sichern, dass die Verursacher zur Verantwortung gezogen und echte Alternativen gefunden werden.

Die Erzählung der Zukunft Europas kann man nicht mehr nur mit den Kriegserfahrungen vorheriger Generationen bestreiten. Europas muss zusammenrücken, um die Herausforderungen in der Welt gemeinsam zu lösen - in Fragen von Klimaschutz, Menschenrechten oder der Bändigung von Finanzmärkten. Das kann kein Staat allein mehr schaffen, auch Deutschland nicht.

Wir setzen dem unsere Idee einer Sozialunion entgegen, auch und gerade als Antwort auf die Krise. Wir sehen den Aufstieg Deutschlands als Hegemon Europas kritisch, insbesondere wenn er mit einer von Deutschland diktierten Sparpolitik einhergeht. Wir brauchen kein deutsches Europa, sondern ein europäisches Deutschland. Wir sind solidarisch mit den von der Krise betroffenen Völkern Europas und wenden uns gegen jedes nationalistische Ressentiment als Antwort auf die Krise. Den Fiskalpakt als neoliberales Umbauprogramm lehnen wir weiterhin ab. Wir fordern eine demokratische Kontrolle der Europäischen Zentralbank (EZB) und eine Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments. Das Demokratiedefizit der EU ist nicht länger hinnehmbar.

Im Zusammenspiel mit einer aktiven Landesregierung muss sich auch der Landtag stärker europapolitischen Fragestellungen und ihren Wirkungen auf die Landespolitik stellen. Das Land Brandenburg kann seinen Teil dazu beitragen, jene Lücke zu schließen, die zwischen der aktuellen Europa-Politik und den daraus resultierenden sozialen Problemen der Europäer klafft. Konkret vor Ort muss die Zusammenarbeit mit Polen noch intensiver werden. Ein Idee, die DIE LINKE ganz konkret angehen könnte, wäre Karlsruher Übereinkommen von 1996 auf die deutsch-polnische Grenzregion zu übertragen. Dieses regelt die regionale und kommunale Zusammenarbeit über die Grenzen der Unterzeichnerstaaten hinweg und sorgt dabei für Rechtssicherheit. Europa muss erlebbarer werden, und wir können hier vor Ort einen Beitrag dazu leisten.

Wir brauchen gerade in der Krise mehr, und nicht weniger Demokratie. Dazu sollte das Parlament weiter gestärkt werden. Wir sollten diese Entscheidung als Hinweis darauf nehmen, dass die Gründungsidee von Frieden, Aussöhnung und partnerschaftlicher Entwicklung wieder in den Mittelpunkt der europäischen Politik rücken muss. Die derzeitige Krise zeigt, dass die EU nicht auf einen freien Markt reduziert werden darf, der sich für die Bürger/innen immer mehr als Angriff auf ihre demokratischen und sozialen Rechte erweist. DIE LINKE wird sich weiter für eine EU einsetzen, die friedlich, sozial, demokratisch und ökologisch ist.

Begründung:

Die Idee Europas als Sozialunion muss stärker herausgestellt werden. Ebenso brauchen wir eine adäquatere und kritische Analyse der Konsequenzen der Euro-Krise. Und wir müssen klarer herausarbeiten, wofür wir in Bezug auf Europa sind und nicht nur wogegen.

Kreisverband DIE LINKE. Potsdam

ÄA 1-2

Änderungsantrag zum Leitantrag A 1

Einreicherin: LAG Grundeinkommen Brandenburg

Der Landesparteitag möge folgende Änderungen beschließen:

Seite 2

Die soziale Frage zielt auf

- gute Arbeit *und ein existenzsicherndes Einkommen zur gesellschaftlichen Teilhabe*

Begründung:

Wer die soziale Frage beantworten möchte, kann in Zeiten von Finanz- und Wirtschaftskrisen, defizitärer Erwerbsarbeitsangebote und zunehmender Automation in der Wertschöpfung diese Frage nicht ausschließlich mit Erwerbsarbeit („Vollbeschäftigung“) beantworten. Mit einer Erwerbsarbeitslosenquote von 10,7 Prozent (2011) ist jede/r Zehnte in Brandenburg ohne gute Erwerbsarbeit. Fakt ist: Wer keine gute Arbeit hat, muss trotzdem in Würde leben können. Dazu bedarf es eines existenzsichernden Einkommens, welches darüber hinaus eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Jeder/m ein Leben oberhalb der Armutsrisikogrenze in Deutschland durch ein existenzsicherndes Einkommen zur Verfügung zu stellen, muss deshalb ebenso Ziel sein, wie unser Einsatz für gute Arbeit und einen Mindestlohn von 10 Euro.

ÄA 1-3

Änderungsantrag zum Leitantrag A 1

Einreicherin: LAG Grundeinkommen Brandenburg

Der Landesparteitag möge folgende Änderungen beschließen:

Seite 4

Es führt zu Nachhaltigkeit, wenn Menschen von ihrer Arbeit leben können! Mit dem Vergabegesetz, das einen Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen vorsieht, haben wir das im Land Mögliche zunächst getan. Jetzt werben wir bis zum Ende der Legislaturperiode dafür, diesen Mindestlohn auf 10 Euro pro Stunde anzuheben. Wenn wir Fördermittel im Land ausgeben, haben wir dafür ökonomische **und** soziale Kriterien, fördern wir unternehmerisches Engagement **und** gute Arbeit!

Des Weiteren ist und bleibt für uns Hartz IV Armut per Gesetz. Auf Landesebene werden wir gezielt weiter Impulse in die Bundespolitik geben, um die Hartz-IV-Regelungen und insbesondere die Sanktionsparagrafen abzuschaffen. Erwerbslose müssen eine existenzsichernde Mindestsicherung in Höhe von mindestens 1.050 Euro erhalten, um eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang und darüber hinaus diskutieren wir die Idee sowie einzelne Konzepte eines Bedingungslosen Grundeinkommens.

Begründung:

Und die ALG II-EmpfängerInnen? Hartz IV spaltet nach wie vor die Gesellschaft! Der Sozialstaat gehört allen, aber nicht alle haben das Notwendigste. Jede/r Zehnte ist in Brandenburg erwerbslos. Es fehlt (Erwerbs-)Arbeit. Erwerbslose haben auch in Brandenburg wenige Chancen, Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Die Einsparungen bei den aktivierenden und integrativen Förderinstrumenten im Rahmen der Sparbeschlüsse der Bundesregierung sind für die Integration und den Stopp der sozialen Ausgrenzung durch Kontrollbehörden, durch das Streichen von Leistungen und durch nicht mehr vermittelbare Gesetzestexte kontraproduktiv und behindern darüber hinaus das angestrebte, selbstmotivierte und engagierte Bestreben zur freiwilligen (Wieder-)Eingliederung in die Erwerbsarbeit.

Ein Mensch muss auch ohne Erwerbsarbeit leben können! Die Würde des Menschen sowie weitere Persönlichkeitsrechte sind in der Verfassung garantiert. (Sozialstaatsprinzip) Zudem hat das Statistische Bundesamt berechnet, dass fast doppelt so viele Arbeitsstunden in unserer Gesellschaft durch ehrenamtliches Engagement in Parteien, Vereinen und Organisationen, Fürsorgearbeit in Familie und im Haushalt, etc. erbracht werden wie durch Erwerbsarbeit. Arbeit in der und für die Gesellschaft umfasst demnach mehr als die reine Erwerbsarbeit und sollte von der Gesellschaft anerkannt und durch ein Grundeinkommen „vergütet“ werden.

Deshalb: Neben dem Einsatz für gute Arbeit und einen Mindestlohn von 10 Euro muss sich DIE LINKE. Brandenburg weiter gegen das Hartz IV-Regime und die Sanktionsparagrafen positionieren und über den Beschluss des Göttinger Parteitags über eine Mindestsicherung in Höhe von 1.050 Euro landesweit informieren. Des Weiteren sollte die Diskussion über die Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens als zukunftsweisende, bedingungslos das Soziale sichernde Alternative durch DIE LINKE. auch im Land Brandenburg (weiter-)geführt werden. (siehe Parteiprogramm S. 44: „Teile der LINKEN vertreten darüber hinaus das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens, um das Recht auf eine gesicherte Existenz und gesellschaftliche Teilhabe jede Einzelnen von der Erwerbsarbeit zu entkoppeln. Dieses Konzept wird in der Partei kontrovers diskutiert. Diese Diskussion wollen wir weiterführen.)

ÄA 1-4

Änderungsantrag zum Leitantrag A 1

Einreicher: KV Potsdam

Streichen der Sätze von Zeile 267 - 270

Eine Ausnahme bildet aus jetziger Sicht der Bundestagswahlkreis 59 (MOL-BAR II). Dagmar Enkelmann erzielte in ihrem Wahlkreis das landesweit beste Erststimmenergebnis für DIE LINKE und erkämpfte sich einen Vorsprung von 22.660 Wählerstimmen. Vor diesem Hintergrund werden wir um die Verteidigung dieses Wahlkreises kämpfen.

Ersetzen des Satzes in Zeile 264 -267

Deshalb führen wir einen entschlossenen Zweitstimmenwahlkampf. Die Verteidigung der 2009 gewonnenen Direktmandate ist diesem Ziel untergeordnet.

Durch:

Deshalb führen wir gemeinsam in Brandenburg einen engagierten Wahlkampf, in dem wir deutlich machen, dass DIE LINKE für die sozialen Lebensinteressen und eine umfassende Demokratisierung steht. Wir kämpfen für unsere eigenen Positionen und die Kandidat_innen unserer Partei. Wir wollen jede Stimme.

DIE LINKE unterbreitet allen Bürgern, nicht anderen Parteien, ein klares politisches Angebot. Ziel ist es, möglichst viele zu gewinnen, die ihr Kreuz bei der LINKEN machen. Wir wollen ein Zweitstimmenergebnis, das möglichst nah an unser sehr gutes Abschneiden bei der Bundestagswahl 2009 heranreicht. Und wir wollen um Direktmandate kämpfen und die 2009 gewonnenen verteidigen. Je stärker DIE LINKE, desto sozialer und friedlicher das Land. Je stärker DIE LINKE, desto eher wird eine Politik gegen die sozialen und demokratischen Interessen der Mehrheit verhindert. Nur so wird es nach der Wahl die Option eines Politikwechsels geben.

Begründung:

Wir haben 2009 vier Bundestagswahlkreise direkt gewonnen und ein hervorragendes Zweitstimmenergebnis geholt. Trotz momentan bescheidener Umfrageergebnisse sollten wir nicht den Kopf in den Sand stecken und öffentlich die weiße Fahne hissen. Wir sollten gemeinsam dafür eintreten, das Ergebnis von 2009 in allen Belangen zu verteidigen.

ÄA 1-5

Änderungsantrag zum Leitantrag A 1

EinreicherInnen: Tobias Bank, Annemarie Kersten, Sascha Krämer, Steffen Kühne, Chriss Kühnl, Christian Rehmer, Enrico Rossius

Zeile 152

Nach „pro Stunde anzuheben.“ einfügen: „Das Vergabegesetz ist durch die Aufnahme von ökologischen Kriterien und Anforderungen an die Frauenförderung weiter zu entwickeln.“

Begründung:

Als das Brandenburger Vergabegesetz auf den Weg gebracht wurde – um einen Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben im Land Brandenburg zu ermöglichen – wurde es im Vergleich zum Berliner Vergabegesetz kritisiert. Gleichstellungs- und umweltpolitische Kriterien, welche in Berlin Teil des „Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerAVG)“ sind (§7 Umweltverträgliche Beschaffung und §9 Frauenförderung), fehlten im Brandenburger Gesetzesentwurf. Um überhaupt einen ersten Schritt Richtung Mindestlohn in der Mark zu machen, kann dieses Manko auch hingenommen werden. Doch in den Zeilen 151 und 152 des Leitantrages A1 wird nun eine zukünftige Entwicklung des Vergabegesetzes beschrieben: *„Jetzt werben wir dafür, bis zum Ende der Legislaturperiode diesen Mindestlohn auf 10 Euro pro Stunde anzuheben.“* Daher ist es angemessen, auch weitere Entwicklungsmöglichkeiten des Gesetzes für ökologische Kriterien und Anforderungen an die Frauenförderung zu beschreiben.

ÄA 1-6

Änderungsantrag zum Leitantrag A 1

Einreicherin: LAG Umwelt

Die Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt bittet den Landesparteitag am 02.12.2012 in Frankfurt/Oder die folgenden 8 Änderungsanträge zum Leitantrag des Landesvorstandes zu beschließen:

ÄA 1-6a

Änderungsantrag zu Abschnitt 1

Ersatz Zeile 18 bis 23:

„Als LINKE sind wir mehr denn je gefordert, unter Beweis zu stellen, dass es gelingt kann, sozialpolitische und ökologische Herausforderungen zu meistern und dabei ein vertragstreuer Regierungskoalitionär zu bleiben.“

Wir führen einen fairen sozialpolitischen und ökologischen Wettstreit mit der SPD auf der Basis unseres Parteiprogramms, des gemeinsam Erreichten und im Sinne des Gemeinwohls der Menschen in diesem Land. Die bewährte Tradition, der guten Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Sozial- und Umweltverbänden sowie Kulturträgern wollen wir erhalten und ausbauen.“

Änderungsantrag zu Abschnitt 2

ÄA 1-6b

Änderung der Überschrift Zeile 25:

„Wir sind die Partei der sozialen Gerechtigkeit gegen den neoliberalen Mainstream“

ÄA 1-6c

Änderung Satz 1 und Satz 2 Zeile 26 bis 28:

„Elementare Voraussetzung für das Wohl des Gemeinwesens ist das soziale Miteinander in der Gesellschaft. Wir wenden uns gegen jegliche Tendenz soziale und ökonomische Ungleichheit zu verstärken.“

ÄA 1-6d

Änderung ab Zeile 33 bis 41:

„Im Zentrum unserer politischen Anstrengungen stehen die Lebensbedingungen der Menschen. Stets ringen wir um die Lösung sozialer Konflikte, Beseitigung von Missständen und Chancengleichheit.“

Unsere Sozialpolitik zielt auf

- gute Lebensbedingungen für Kinder
- gute Bildung für alle,
- gute Arbeit,
- gute gesundheitliche Vorsorge und Versorgung,
- gute Alterssicherung sowie
- Bewahrung der natürlichen Lebensbedingungen für künftige Generationen.“

Änderungsantrag zum Abschnitt 3

ÄA 1-6e

Änderung der Überschrift Zeile 47 u. 48:

„Krisenbekämpfung: Finanzmärkte bändigen, flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn, extrem hohe Einkommen und Vermögen begrenzen, in die Zukunft investieren“

ÄA 1-6f

Text Zeile 50 von „Sie begann als eine Krise...“ bis Zeile 56 streichen!

ÄA 1-6g

Text Zeile 57 bis 81 ersetzen durch:

„Der Kurs der Bunderegierung schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten der Landesregierung stark ein. Trotzdem setzt sich DIE LINKE Brandenburg für eine Wirtschafts- und Sozialpolitik des Landes ein, in der die Abwälzung der Krisenfolgen auf die sozial Schwachen verhindert wird. Stets kämpfen wir um Verringerung sozialer und ökonomischer Ungleichgewichte.“

Änderungsantrag zu Abschnitt 4

ÄA 1-6h

Änderung der Überschrift Zeile 83 und 84:

„Mehr linkes Engagement für ein soziales und demokratisches Europa!“

ÄA 1-6i

Text Zeile 5 bis 123 ersetzen durch:

„Der gegenwärtig verfolgte neoliberale Weg zu einer echten europäischen Wirtschafts- und Währungsunion soll mit Schritten zur politischen Union einhergehen. Er ist mit Verlust demokratischer Mitbestimmungsrechte der Menschen und Verlust von Souveränitätsrechten der Völker verbunden. Das will DIE LINKE verhindern und strebt eine europäische Sozialunion und wirtschaftliche Zusammenarbeit unter Wahrung demokratischer Mitbestimmung an. Wir schätzen den Wert der EU zur Friedenserhaltung ihrer Mitgliedstaaten untereinander. Andererseits sehen wir mit Besorgnis den wachsenden Einfluss des globalisierten Finanzkapitals auf ihre zunehmend aggressive Außenpolitik.“

Wir als DIE LINKE wollen Brandenburger Europapolitik - in Potsdam, Berlin und Brüssel bzw. Straßburg – so beeinflussen, dass die weitere Militarisierung ihrer Außenpolitik verhindert wird und die EU einen wirksamen Beitrag zur Verhinderung kriegerischer Konflikte um Ressourcen und Einflussphären leistet.“

ÄA 1-6j

Text Zeile 130 bis 131 streichen!

Änderungsantrag zu Abschnitt 5

ÄA 1-6k

Änderung Text Zeile 135 bis 138:

„DIE LINKE regiert mit dem Anspruch, der gesellschaftlichen Entwicklung neue Akzente und eine neue Richtung zu geben. Wir können die Hauptakzente der Politik – weg vom neoliberalen Mainstream, hin zu einer sozialen, ökologischen und demokratischen Erneuerung des Landes – verändern!“

ÄA 1-6l

Änderung Text Zeile 141 bis 143:

„Wir sind bestrebt, in der praktischen Politik unsoziale und neoliberale Tendenzen in der Regierungspolitik unseres Koalitionspartners zu überwinden, indem wir Differenzen zu Grundsatzentscheidungen in der Öffentlichkeit darstellen und für unsere besseren Argumente werben. Wir vertreten Nachhaltigkeit in ihrer sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimension.“

ÄA 1-6m

Einfügung ab Zeile 143 vor „Es führt zu Nachhaltigkeit....“:

„Profitorientiertes Wirtschaften, das nicht vorrangig den Bedürfnissen der Menschen dient, gefährdet die Stabilität des Klimasystems, führt zu einer Verarmung des natürlichen Genpools sowie zu einer fortschreitenden Degradierung und Versiegelung des Bodens und damit zu einer Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen. Daher stehen Bemühungen zur Energiewende, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie zum Schutz des Bodens auf der Tagesordnung.

Das Land ist mit natürlichen und kulturellen Reichtümern ausgestattet. Die Festigung und Weiterentwicklung des Schutzgebietssystems und der damit verbundene naturnahe Tourismus sollen weiter zu Markenzeichen unseres Landes ausgebaut werden. Damit werden gleichzeitig Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit und Maßnahmen der gesunden Freizeitgestaltung gefördert.

Wir wollen erreichen, dass Monokulturen (z.B. Mais) durch eine Landwirtschaft des Fruchtwechsels ersetzt wird, dass regionaler Anbau und Verbrauch von Lebensmitteln auch in den größeren Städten und für sozial schwächer gestellte Menschen möglich wird.

Dem entsprechend vertreten wir eine Wachstumspolitik, die jegliche destruktiven Anteile wirtschaftlichen Wachstums, wie Rüstungsproduktion, klima- und umweltschädliche Ressourcennutzung und einseitige Gewinnorientierung, vermeidet bzw. ausschließt.“

ÄA 1-6n

Textänderung und -Erweiterung Zeile 145 ab „Das beginnt..“:

Das beginnt mit guten Kitas für die Jüngsten und setzt sich mit Inklusion in der Schulpolitik fort, indem wir in der nächsten Legislaturperiode den Übergang zur Gemeinschaftsschule in Brandenburg vollziehen.

Nachhaltigkeit bedingt, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können! Mit dem Vergabegesetz, das einen Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen vorsieht, haben wir das der Landesregierung Mögliche zunächst getan. Jetzt werben wir dafür, bis zum Ende der Legislaturperiode diesen Mindestlohn auf 10 Euro pro Stunde anzuheben.

Wenn wir Fördermittel im Land ausgeben, haben wir dafür ökonomische, ökologische und soziale Kriterien, fördern wir unternehmerisches Engagement und gute Arbeit!
Nachhaltigkeit erfordert Strukturwandel. Strukturwandel wird aber nie ein eindimensionaler, widerspruchsfreier selbsttragender Prozess sein. Wir erleben das derzeit im Energiesektor.

Die Energiestrategie 2030 ist ein Bekenntnis zum Vorrang für Erneuerbare Energien, sie wird jedoch dem gegenwärtigen Tempo der Energiewende nicht mehr gerecht. Die Gestaltung des technologischen und gesellschaftlichen Durchbruchs für erneuerbare Energien ist nur möglich, wenn die Braunkohlen-Verstromung konsequent auf die im Koalitionsvertrag vereinbarte Brückenfunktion reduziert wird. Zwangsabschaltung des Aufkommens erneuerbarer Energien wegen Braunkohlenstrom-Grundlast muss dem Erzeuger angelastet werden, weil hier Grundlast nicht Brücke sondern Bremse für erneuerbare Energien ist und zudem die Netzsicherheit gefährdet.

Das Dogma der Zentralität muss den Chancen der Dezentralität der Energieversorgung weichen. Privat, betrieblich, kommunal und regional relativ autarke Energieversorgung wird von uns gefördert, um die Abhängigkeit von kostenintensiven Stromautobahnen zu verringern. Die organisierte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern schafft Akzeptanz.
DIE LINKE des Landes Brandenburg tritt für die Fortschreibung des Erneuerbare –Energien–Gesetz zur Errichtung von Energiespeichersystemen unter Nutzung des Gasnetzes ein. Schrittweise sind so die Voraussetzungen für 100 % erneuerbare Energien zu schaffen.

Für die Energiewende sind viele Akteure gefragt und förderungswürdig, um der einseitig auf Gewinn und Marktbeherrschung orientierten Energiepolitik des Monopolisten Vattenfall das Wasser abzugraben. Stadtwerke sind wieder in öffentlich kontrollierte Hände zu nehmen. Bürger- und kommunale Genossenschaften sind Garanten dafür, dass die Wertschöpfung durch Energieerzeugung und -Verteilung im Lande bleibt und zur Rückgewinnung kommunalen Handlungs- und Gestaltungsspielraumes beiträgt.

Die Gefährdung der Bevölkerung Brandenburgs durch radioaktives Material muss verhindert werden. Bestehende Gefahren müssen für die Menschen offen gelegt und schnellstmöglich beseitigt werden.

Ungenutzte Flächen auf privaten, genossenschaftlichen und öffentlichen Gebäuden sind jetzt gesuchte Ressourcen zur Gewinnung von Wind- und Sonnenenergie.
Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei der Bereitstellung von Solarkatastern zur Nutzung von Sonnenenergie für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen.“

Änderungsantrag zu Abschnitt 6

ÄÄ 1-6o

Einfügung zwischen Zeile 191 und 192:

„Um diese Effekte abzuschwächen treiben wir den Ausbau von schnellem Internet und stabilen Mobilfunknetzen in der Fläche des Landes voran.“

Änderungsantrag zu Abschnitt 7

ÄÄ 1-6p

Hinzufügung nach Zeile 253:

„ - sanktionsfreie Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit“

Änderungsantrag zu Abschnitt 8

ÄA 1-6q

Wortänderung Zeile 281:
„Positionen“ ändern in „Programmpositionen“

ÄA 1-6r

Satzstreichungen bis 289 und 291:
„Die Verteidigung der 2009 gewonnenen Direktmandate ist diesem Ziel untergeordnet.“
„Eine Ausnahme bildet aus jetziger Sicht der Bundestagswahlkreis 59 (MOL-BAR II).“

ÄA 1-6s

Wortänderung Zeile 301:
„Partei“ ändern in „Bevölkerung“

ÄA 1-6t

Textänderung Zeile 301 bis 305 ab „Landesvorstand...“:
„Die VertreterInnenversammlung entscheidet mit ihrer Stimmabgabe aus quotierten Wahlscheinen mit Namenslisten der KandidatInnen in alphabetischer Reihenfolge, mit welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Listenplätze besetzt werden sollen.“
Wortänderung Zeile 314:
„gewachsen“ in „gegeben“

ÄA 1-6u

Textänderung und -kürzung Zeile 317 bis 321 ab „Der neue Stil...“:
„Abgestimmtes Agieren ist Ergebnis gegenseitigen Zuhörens und aufeinander Eingehens.“

ÄA 1-6v

Textänderung und -ergänzung Zeile 322 bis Ende ab „Von der Kommune...“:
„Von der Kommune bis zum Europäischen Parlament streitet DIE LINKE für Frieden soziale Gerechtigkeit und demokratischen Sozialismus. Sie kämpft um Zurückdrängung der neoliberalen Praxis im kapitalistischen Wirtschaftssystem. Es geht um eine Transformation zu einem sozial und ökologisch erneuerten Europa in globaler Verantwortung.“

Begründung unserer Anträge:

Der Leitantrag A 1 des Landesvorstandes enthält nach Auffassung der LAG Umwelt keine klare Abgrenzung von unserem Koalitionspartner, der führenden Regierungspartei des Landes Brandenburg.

Das kann in Anbetracht der bevorstehenden Wahlen zum Nachteil reichen, weil DIE LINKE bei den Wählern des Landes Brandenburg ungenügend als eigenständige Partei wahrgenommen wird.

Die SPD und der Ministerpräsident des Landes Brandenburg haben sich noch immer nicht von der Agenda 2010, der Hartz IV-Politik, der Riester-Rente und Rente mit 67 distanziert.

Die SPD befürwortet nach wie vor Nato-Auslandseinsätze der Bundeswehr und betreibt eine Umwelt- und Energiepolitik, die neue klima- und umweltschädliche Braunkohlentagebaue und -Kraftwerke nicht ausschließt, obgleich bereits jetzt die vollständige Nutzung des Aufkommens an erneuerbaren Energien durch Braunkohlen-Grundlaststrom verhindert wird. Damit werden die Energiepreise für die Mehrzahl der Verbraucher in die Höhe getrieben.

Nach Auffassung der LAG Umwelt sollte sich der Leitantrag ausdrücklich auf das Erfurter Programm und die Beschlüsse des Göttinger Parteitages beziehen. Differenzen, wie sie im Vorfeld des Göttinger Parteitages aufgetreten sind und dort begraben wurden, sollten unsere Wahlkampfstrategie nicht erneut belasten.

ÄA 1-7

Änderungsantrag zum Leitantrag A 1

Einreicher: Martin Günther (KV Barnim)

ÄA 1-7a

Laut Antragsheft 1: Zeile 27 f.

Es wird „eine verwerfliche, ausufernde“ gestrichen.

Begründung: Eine Einschränkung auf „verwerfliche, ausufernde“ Ungleichheit als Ansatz der Kritik ist nicht zielführend. Soziale und ökonomische Ungleichheit, wenn sie Gegenstand öffentlicher Diskussion wird, hat ein kritisches Niveau angenommen. Die begriffliche Einschränkung, wie im Antrag, legt daher nur eine Ablehnung extremster Formen von Ungleichheit nah.

ÄA 1-7b

Laut Antragsheft 1: Zeile 35 f.

Der Satz beginnend mit „Was bedeutet eine Initiative“ sowie der darauffolgende werden gestrichen.

Begründung: Redundanzen vermeiden.

ÄA 1-7c

Laut Antragsheft 1: Zeile 56

Ersetze „Der Euro“ durch „Die Euro-Zone“

Begründung: Welche Entwicklung einer Währung kann als krisenhaft bezeichnet werden? Der Wechselkurs des Euros entwickelt sich insbesondere für die deutsche Exportwirtschaft in den letzten Jahren hervorragend. Selbst eine Aufgabe des Euros kann den Menschen zunächst egal sein, nur nicht die Implikation für das Währungsgebiet. Daher ist die Bezugnahme auf das Währungsgebiet als krisenhaft zielführender.

ÄA 1-7d

Laut Antragsheft 1: Zeile 61 f.

Der Satz ändern in „Dieser Kurs verschärft die Krise und spaltet Europa – sozial und zunehmend auch national.“

Begründung: Diese zusätzliche Einschätzung ist relevant und fehlt.

ÄA 1-7e

Laut Antragsheft 1: Zeile 69 ff.

Der Satz beginnend mit „Dies kann durch die Auflage...“ wird wie folgt geändert „Durch die direkte Kreditvergabe an die Mitgliedstaaten der Euro-Zone wird die Refinanzierung der Staaten vom Diktat der Finanzmärkte befreit und enorme Zinszahlungen können eingespart werden.“

Begründung: Die Auflage von Euro-Bonds hat nichts mit dem Kreditgebaren der EZB zu tun – der Satz ist im Original daher sachlich falsch.

ÄA 1-7f

Laut Antragsheft 1: Zeile 151 f.

Der Satz „Jetzt werben wir...“ wird wie folgt geändert: „Wir setzen uns aktiv dafür ein, bis zum Ende der Legislaturperiode diesen Mindestlohn auf 10 Euro pro Stunde anzuheben sowie den Geltungsbereich des Landesvergabegesetzes in Anlehnung an entsprechende Regelungen z.B. in Bremen auszudehnen, z.B. auf Institutionen, die seitens des Landes Fördermittel bekommen.“

Begründung: Das Landesvergabegesetz in der jetzigen Form ist ein deutlicher Fortschritt zu dem vorherigen Zustand. Nichtsdestotrotz bleibt das Landesvergabegesetz hinter den eigenen politischen Ansprüchen aber vor allem hinter vergleichbaren Regelungen anderer Bundesländer zurück. Diese Zustand sollten wir aktiv anstreben zu verändern.

ÄA 1-7g

Laut Antragsheft 1: Zeile 176 ff.

Streiche den Satz „Neben Markt und Staat...“

Begründung: Der Satz ist missverständlich: Hat die digitale Welt wirklich Markt und Staat hervor gebracht? Weiterhin gab es viele Gemeingüter (Commons) vor der „digitalen Welt“ und sind von dieser nicht abhängig. Viele „Güter“ in der digitalen Welt wie „Wikipedia“ sind wohl eher als öffentliche Güter zu klassifizieren. Der Satz ist daher sachlich falsch.

ÄA 1-8

Änderungsantrag zum Leitantrag A 1

Einreicher: KV Potsdam

Änderungsvorschlag:

In das Kapitel: "2. {Wir sind die Partei der sozialen Frage}" wird aufgenommen werden unter dem Abschnitt "Die soziale Frage zielt auf" und hier nach dem zweiten Anstrich

- bezahlbare Wohnungen für alle,

Begründung:

Die Wohnung, aber auch Grund und Boden sind eine Ware. Das gefällt uns nicht. Das wollen wir ändern. Bis wir das Wohnen als ein soziales Grundrecht gesellschaftlich durchsetzen können, haben wir eine Verantwortung in der sozialverträglichen Begleitung der Wohnungsentwicklung.

Das Thema Wohnen findet sich jedoch in keiner aktuellen Leitbilddebatte wieder. Der soziale Aspekt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben machen sich aber auch am Thema Wohnen fest. Ohne eine Grundsicherung des Wohnens ist ein Miteinander in der Entwicklung zu einer solidarischen Gesellschaft nicht möglich. DIE LINKE. kann in den kleinsten Sozialraum (Wohnung) Ausstrahlung erzielen, wenn sie sich des Problems mit all seinen Facetten und Auswirkungen auf die Gesellschaft annimmt. Der Umgang mit kommunalem Eigentum muss sich der sozialen nachhaltigen Entwicklung von kommunalen Flächen und Eigentumsverhältnissen unterordnen. DIE LINKE. wendet sich auch somit strikt gegen eine soziale Spaltung der Gesellschaft.

IA 1

Initiativantrag an die 2. Tagung des 3. Landesparteitages

Einreicherin: Landesvorstand

Wir verändern: gerecht, solidarisch und mit Verantwortung für die Zukunft

Der durch die Landtagsfraktion der LINKEN Brandenburg erarbeitete Leitbildentwurf „Brandenburg 2020plus“ richtet sich an alle, die Brandenburg in seiner Entwicklung begleiten und mitgestalten wollen. Der Landesparteitag dankt der Landtagsfraktion für die Vorlage dieses Angebots, das wir als LINKE Brandenburg intensiv in der Partei und mit gesellschaftlichen Akteuren diskutieren werden. Wir wollen ins Gespräch kommen mit den Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die sich bereits in zahlreichen Verbänden und Vereinen, in Gewerkschaften Religionsgemeinschaften und Umweltgruppen für ein soziales, demokratisches, ökologisches und wirtschaftlich starkes Brandenburg einsetzen und ihrerseits Vorstellungen und Konzepte dafür entwickeln.

Diesem Ziel muss die Organisation der Debatte folgen. Wir wollen eine lebendige Debatte, in den Kreisverbänden und im Land, die neben vielfältigen Veranstaltungsformaten auch die modernen Kommunikationswege nutzt.

Als PartnerInnen betrachtet DIE LINKE Brandenburg in diesem Prozess die Landtagsfraktion, die Ministerin und die Minister, den Jugendverband, die Landesarbeits- und Interessengemeinschaften der Partei und die zahlreichen kommunalen Fraktionen der Partei. Inhaltlich kooperieren wir auch mit dem kommunalpolitischen forum brandenburg und der Rosa-Luxemburg-Stiftung Brandenburg. Wir setzen auf ihr engagiertes Mittun, um über diese Strukturen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Gewerkschaften und auch Bürgerinitiativen zu erreichen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Debatte werden durch den Entwurf des Leitbildes bestimmt:

Die Welt im Wandel. Alte Probleme – neue Herausforderungen

Die Welt, in der sich Brandenburg zurechtfinden muss

Auf der Suche nach Alternativen

Unsere Grundwerte: Gerechtigkeit, Solidarität, Verantwortung für die Zukunft

Der Markt muss dem Gemeinwohl dienen

Europäische Einigung am Scheideweg: Für ein demokratisches und zukunftsfähiges Europa

Innovative Wirtschaft – erfülltes Arbeitsleben – gerechte Verteilung

Wirtschaftlicher Strukturwandel: Zukunftsfähigkeit durch Innovation

Energiewende – Tiefgreifender Strukturwandel in Richtung Nachhaltigkeit

Nachhaltige Landwirtschaft voranbringen

Qualifizierte Arbeit für ein Leben in Würde

Bildung hat Vorfahrt im Kulturland Brandenburg

Bildung ist die Quelle aller Nachhaltigkeit

Globales Lernen

Produktivkraft Wissenschaft

Kulturland Brandenburg

Armut überwinden - Wege zur Teilhabe öffnen

Armut ist ein gesellschaftlicher Skandal

Perspektiven für junge Menschen

Generationswechsel aktiv und offen gestalten

Die Älteren und die Alten

Die Zukunft ist weiblich

Lebensgrundlagen bewahren

Ressourcen schonen, sozial-ökologische Energiewende schaffen

Hochwertige Infrastruktur überall und für jeden

Handlungsschwerpunkt Gesundheit

Ökologisch verträgliche und sozial verantwortliche Mobilität

Landschaft pflegen – Vorrang für naturnahen Tourismus

Gesunde Produkte – Faire Dienstleistungen – Mündige Verbraucher

Für ein zukunftsfähiges Brandenburg

Gleichwertige Lebensverhältnisse in regionaler Vielfalt

Starke Städte

Vitale ländliche Gemeinden

Kommunalverwaltung: demokratisch, bürgernah, effizient

Regionale Vernetzung und interkommunale Kooperation vorantreiben

Gesamtkonzept für Berlin und Brandenburg auf Augenhöhe

Brandenburg gemeinsam mit den polnischen Nachbarn entwickeln

Ein zukunftsfähiges Brandenburg braucht mehr Demokratie!

Aktuelle Herausforderungen für demokratisches Handeln

Demokratie plus - Für eine neue märkische politische Kultur

Demokratie lebt vom bürgerschaftlichen Engagement

Demokratische Teilhabe ist verantwortliche Teilhabe

Der demokratische Rechtsstaat ist ein sozialer Rechtsstaat

Nachhaltige Haushaltspolitik: Gebot sozialer Verantwortung

Den Wandel sozial gestalten

Finanzpolitik mit Courage und Augenmaß

Öffentliche Haushalte auskömmlich finanzieren

Für diese Phase der Leitbilddebatte haben wir nur wenig Zeit. In diesem Prozess müssen wir beachten, dass er im Wahljahr 2013 stattfindet, so dass es gelingen muss, möglichst viele – ohnehin stattfindende – Veranstaltungen in den Diskussionsprozess zu integrieren.

Wir wollen sie deshalb umso intensiver führen. Vorangegangen sind bereits mehrere Leitbildkonferenzen zur Mobilisierung und Bekanntmachung der inhaltlichen Schwerpunkte in den eigenen Reihen.

Bereits im Januar werden wir das Onlinediskussionsforum auf www.brandenburg-2020.de starten, in dem alle Interessierten ihre Positionen zu den Schwerpunktthemen äußern und darüber debattieren können.

Im Januar/Februar soll zudem die Vorstellung und Diskussion des Leitbildentwurfs vor Ort in den Kreisverbänden beginnen. Die Kreisverbände werden gebeten, hierzu Veranstaltungen zu organisieren.

Am 3. März 2013 wollen wir viele Fragen zur Zukunft der Kommunen in Brandenburg auf einer zentralen Konferenz beraten. Hierbei geht es uns mehr als nur um Strukturfragen.

Die Regionalkonferenzen des Landesvorstands im März/April werden wir ebenso für die Diskussion der Schwerpunktthemen der Leitbilddebatte nutzen wie fachpolitische Kolloquien, Gesprächsrunden, Fachgespräche und eine Jugendkonferenz, die im Zeitraum von Februar bis Juni 2013 stattfinden sollen.

Alle Genossinnen und Genossen, Kreisverbände und Zusammenschlüsse sind aufgefordert, bis Ende Juli 2013 ihre Diskussionsbeiträge an den Landesvorstand zu übermitteln. Im August erfolgt die Überarbeitung des Leitbildentwurfs anhand der eingegangenen Beiträge. Anfang September wird der überarbeitete Entwurf veröffentlicht und im Oktober 2013 soll auf einem Landesparteitag das Leitbild der LINKEN „Brandenburg 2020 plus“ verabschiedet werden. Dieses Leitbild wird die Grundlage für die Erarbeitung unseres Wahlprogramms zu den Landtagswahlen im Herbst 2014 sein.

IA 2

Initiativantrag an die 2. Tagung des 3. Landesparteitages

Der Antrag wurde zurückgezogen.

IA 3

Initiativantrag an die 2. Tagung des 3. Landesparteitages

EinreicherInnen: Ralf Christoffers, Renate Harcke, Thomas Nord, Helmut Scholz

Ein anderes, besseres Europa ist machbar – gemeinsam die Wahlkämpfe 2013/14 in Brandenburg vorbereiten!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Vorbereitung des Wahlzyklus 2013/14 wird eine deutlich stärkere europapolitische Komponente haben als vorhergehende Wahlkämpfe – dem muss der Landesverband Rechnung tragen. Dabei geht es um mehr als nur darum, zum dritten Mal in Folge Sieger einer Europawahl in Brandenburg zu werden und erneut mit Brandenburger Abgeordneten im Europäischen Parlament vertreten zu sein.

Die Landtagsfraktion hat mit den europapolitischen Aussagen in ihrem Entwurf für ein Leitbild 2020 plus wichtige Ansatzpunkte für die im Vorfeld der anstehenden Wahlkämpfe zu führende europapolitische Debatte formuliert. DIE LINKE Brandenburg sollte auf dieser Grundlage und als Beitrag zur Leitbild-Debatte europapolitische Leitlinien erarbeiten, die auf einer europapolitischen Konferenz im Rahmen der Europawoche 2013 öffentlich diskutiert werden und – nach einer parteiweiten Verständigung – zusammen mit dem Leitbild auf einem Landesparteitag rechtzeitig vor der Europawahl beschlossen werden. Die europapolitischen Leitlinien sollten vor allem Antworten auf folgende Fragen geben:

1. Welche konkreten Schritte will DIE LINKE auf dem Weg hin zu einem Sozialen Europa gehen? Wie kann dieser Prozess landespolitisch begleitet werden?
2. Wie können europäische Entscheidungsprozesse demokratischer gestaltet und für die Bürgerinnen und Bürger transparenter gemacht werden? Welche Möglichkeiten gibt es, um europapolitische Ansätze der LINKEN Brandenburg besser an die Bürgerinnen und Bürger heranzutragen?
3. Wie steht DIE LINKE zur Erweiterung der Europäischen Union und welche Voraussetzungen müssen für künftige Erweiterungen geschaffen werden?
4. Wie kann die Zusammenarbeit mit Partnern in unserem Nachbarland Polen und in anderen europäischen Staaten intensiviert werden? Wie können regionale grenzüberschreitende Kooperationen befördert werden, die vor allem auf sozial-ökologisch nachhaltige Lösungen gerichtet sind?

Im Zentrum soll es darum gehen, wie die Europapolitik der LINKEN auf europäischer, nationaler und Landesebene dazu beiträgt, die Zukunftsfähigkeit Brandenburgs zu sichern.

Der Landesparteitag fordert alle Kreis-, Regional- und Ortsverbände, Basisorganisationen und Zusammenschlüsse auf, im Jahr 2013 öffentlich über die europapolitischen Herausforderungen und die notwendigen Schritte für einen Politikwechsel auf europäischer und nationaler Ebene sowie über die Europapolitik in Brandenburg zu diskutieren und diese Ansätze umfassend in die Wahlkämpfe einzubringen.

Der Landesverband wird sich in Vorbereitung auf die Bundestags-, Europa-, Kommunal- und Landtagswahl hinsichtlich der europapolitischen Aufgabenstellungen vor allem als Ansprechpartner für nachvollziehbare Lösungen – und nicht nur für Forderungen – profilieren. Mit überzeugenden, konkreten Projekten, die dem Zusammenhalt der Europäischen Union und den Interessen der Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger entsprechen. Mit Projekten, die Menschen wieder Mut machen, sich politisch einzubringen. Egal ob sie in Griechenland, Portugal, Polen oder eben in Deutschland leben!

Begründung:

Die Antragstellerinnen und Antragsteller des Initiativantrages unterstreichen nicht nur die Bedeutung, die europäische Themen im Bundestags-, im Kommunal-, Landtags- und im Europawahlkampf haben werden. Sie sehen auch die Notwendigkeit, den Landesverband in seiner Gänze auf die damit verbundenen spezifischen Anforderungen vorzubereiten. Dies erfordert einen längerfristigen Prozess, der nicht erst unmittelbar vor der Europawahl im Mai 2014 beginnen darf. Denn: Die in Europa stehenden Fragen sind kompliziert und mannigfaltig. Im europäischen Mehrebenen-System sind Entscheidungsprozesse schwer durchschaubar und häufig ist nicht nachvollziehbar, wer die unmittelbare Verantwortung für Entscheidungen trägt. Und: Es gibt keine einfachen Antworten. Bis in die Ortsverbände und Basisgruppen hinein ist dabei zu vermitteln, was Brandenburgs LINKE in über 20 Jahren und insbesondere seit 2009 in der Regierungsverantwortung an eigenen europapolitischen Erfahrungen und Lösungen erarbeitet hat.

Das alles kann die Basis sein, um wieder viele Wählerinnen und Wähler in Brandenburg insbesondere bei der Europawahl für eine Stimmabgabe für DIE LINKE zu gewinnen.

Da der Leitantrag zum Landesparteitag unmittelbar vor dem satzungsmäßigen Antragsschluss beschlossen und veröffentlicht wurde, konnte das in diesem Initiativantrag enthaltene Anliegen nicht über einen regulären Antrag eingebracht werden.

IA 4

Initiativantrag an die 2. Tagung des 3. Landesparteitages

EinreicherInnen: Landessprecher_innenrat der Linksjugend ['solid] Brandenburg, Isabelle Vandr  (KV Potsdam), Tina Lange (KV Potsdam), J rgen Engert (KV Potsdam), Marian Malinowski (LJS), Patrick Weinz (LJS), Maxi T rke (KV LOS), Alexander Gayko (LJS), Janina Meier (KV Potsdam), Matthias Wernicke (LJS), Josephine Michalke (LJS), Juliane Tietz (KV Potsdam), Ronny Besancon (KV Potsdam), Moritz Kirchner (KV Potsdam), Sascha Kr mer (KV Potsdam), Katharina Dahme (KV Potsdam), Norbert M ller (KV Potsdam), Roland Gehrmann (KV Potsdam), Juliane Pfeiffer (KV Potsdam), Claudia Fortunato (KV Potsdam), Steffen K hne (KV Potsdam), Bianca Bastian (KV Potsdam) Ronny Diering (KV FFO), Fabian Fehse (KV FFO), Robert Selig (KV LDS), Daniel F rster (KV HVL), Konstantin Gr fe (KV PM), Jan Eckhoff (KV PM), Robert Walter (KV PM), Irene K ppe (KV BAR), Christian Rehmer (KV BAR), Martin G nther (KV BAR), Sebastian Walter (KV BAR), Thomas Sohn (KV BAR), Chriss K hnl (KV Brandenburg/ Havel), Ringo J nigk (KV OSL), Marcel Stutz (KV OHV), Gerrit Gro e (KV OHV), Andrea Johlige (KV HVL), Birgit W llert (KV Lausitz), Peer J rgens (KV LOS)

Unterst tzer_innen: Alexander Frehse (KV Potsdam), Erik Hofedank (KV Lausitz), Jan Glogau (LJS), Sebastian H lzl (LJS), Michaela Trenner (KV Brandenburg/ Havel)

F r ein linkes und sozial gerechtes Hochschulgesetz in Brandenburg

Erkl rung der Dringlichkeit:

Die f r 2013 geplante Reform des Brandenburgischen Hochschulgesetzes befindet sich derzeit in der Erarbeitungsphase im Ministerium f r Wissenschaft, Forschung und Kultur. Die Brandenburgische Studierendenvertretung hat auf ihrem turnusm igen Treffen am 20.11.2012 von der Ministerin Kunst erste Eckpunkte des Referent_innenentwurfes erhalten. Die darin skizzierten Ziele des Ministeriums entsprechen nicht ansatzweise unserer Vorstellung eines brandenburgischen Hochschulgesetzes. Damit steht die Planung des MWFK zur anstehenden Novellierung im Widerspruch zu einer ganzen Reihe von Partei- und Landesvorstandbeschl ssen der LINKEN Brandenburg. Mit dem folgenden Antrag f hren wir diese Forderungen zusammen und konkretisieren sie, um dem Ministerium f r Wissenschaft, Forschung und Kultur f r die weitere Erarbeitung und die sp teren Verhandlungen um die Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes, linke Anforderungen an ein modernes Hochschulgesetz zu geben. Durch die fr hzeitige Positionierung des Landesparteitages er ffnet sich f r das MWFK die M glichkeit, schon mit dem Referent_innenentwurf eine, f r die von uns getragene Koalition annehmbare Novelle des BbgHG vorzulegen. Hierf r ist es wichtig, dass unsere Positionen durch die Landtagsfraktion und unsere Minister_innen zeitnah dem MWFK und dem Koalitionspartner bekannt gegeben werden.

Begr ndung:

DIE LINKE Brandenburg k mpft seit Jahren mit der GEW, den brandenburgischen Studierendenvertretungen und solidarisch mit den Bildungsprotestierenden gegen die bestehenden Verh ltnisse an den brandenburger Hochschulen. Mit unserem Wahlprogramm aus dem Jahr 2009, sowie durch Landesvorstands- und Landesparteitagsbeschl sse haben wir st ckweise unsere Vision einer sozialen, demokratischen, emanzipatorischen und friedlichen Hochschule erarbeitet. Auf Initiative der LINKEN Landtagsfraktion hat der Landtag am 09.12.2009, nur wenige Wochen nach der

Konstituierung der ersten Rot- Roten Landesregierung, beschlossen, die Forderung der protestierenden Studierenden aufzugreifen und in zwei Etappen eine kleine und eine große Reform des BbgHG in Angriff zu nehmen. Dieser Beschluss eröffnete die Chance, seit Jahren bestehende Fehlentwicklungen zu korrigieren und ein zukunftsfähiges, modernes brandenburgisches Hochschulwesen neu zu begründen. Aber auch über die BbgHG Novellierung hinaus ist es dringend geboten, dass DIE LINKE Brandenburg sich zu drängenden Fragen von mangelndem studentischen Wohnraum und dem Problem der drastischen Unterfinanzierung des Hochschulwesens, eine umfangreiche Position erarbeitet. Trotz dieser vielschichtigen Problemlagen hat der hier vorliegende Antrag das zentrale Ziel, der bevorstehenden BbgHG Novelle von Anfang an eine linke Handschrift zu geben. Im Kern umfasst dies folgende Punkte:

Der Landesparteitag der LINKEN Brandenburg möge folgende Positionen zur Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) beschließen:

Die Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetz ist für DIE LINKE ein Thema von entscheidender Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung der Wissenschaftslandschaft Brandenburgs. Aus diesem Grund ist es unser Anspruch, dass sich folgende Themen im neuen Hochschulgesetz wiederfinden. Um unsere Forderungen zu konkretisieren, gehört zu diesem Antrag die Beschlussanlage mit Vorschlägen für eine rechtliche Umsetzung.

1. Abschaffung von Immatrikulations- und Rückmeldegebühren

Studiengebühren sind in jeglicher Form unnötige soziale Selektionsmechanismen bei der Aufnahme und während eines Hochschulstudiums. Bisher verbietet das BbgHG nur Studiengebühren für den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, was in der Regel der Bachelor ist. Daher fordern wir eine verbindliche Regelung für alle Studiengänge, sowie eine allgemeine Studiengebührenfreiheit. Außerdem lehnen wir auch Immatrikulations- und Rückmeldegebühren entschieden ab und fordern deshalb, die Abschaffung dieser in der Neuregelung des BbgHG festzuschreiben.

2. Die Verwirklichung eines Rechtsanspruches auf einen Masterplatz für jede_n Bachelorabsolvent_in

Durch die kleine Novelle des BbgHG von Rot-Rot im Jahr 2010 wurden die Zugangshürden zum Master- studium für Bachelorsabsolvent_innen bereits verringert. Waren die Hochschulen zuvor verpflichtet, Zugangsvoraussetzungen festzulegen, dürfen sie dies nun nur noch, wenn fachliche Voraussetzungen zwingend notwendig sind. Während auf diesem Wege Noten, als Zugangskriterien faktisch abgeschafft wurden, kippte das Oberverwaltungsgericht 2011 zudem weitere Hürden. DIE LINKE hat sich immer für einen freien Zugang zum Master eingesetzt und erwartet nun daher von der Neuregelung des BbgHG, dass diese eindeutig klärt, dass die einzige Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium der Abschluss eines berufsqualifizierenden Hochschulstudiums ist und die Möglichkeit für weitere Hürden, die von den jeweiligen Hochschulen bestimmt werden, gestrichen wird.

3. Viertelparitätische Mitbestimmung in allen Hochschulgremien und Demokratisierung der Hochschulen

Nach den Schulen sollten auch die Hochschulen Orte sein, an denen junge Menschen Demokratie lernen und erleben. Aber vor allem seit der letzten BbgHG-Änderung von SPD und CDU hat es bei unserem Ziel von der Ausweitung demokratischer und transparenter Strukturen erhebliche Rückschritte gegeben. Wir erwarten daher einerseits eine stärkere Beteiligung des Landtages an hochschulpolitischen Entscheidungen (z.B. Abstimmung über Zielvereinbarungen, Mitbestimmung bei Besetzung Landeshochschulrat) und fordern andererseits mehr Demokratie in den Gremien der Hochschulen.

Obwohl durch das Bundesverfassungsgericht in den Bereichen, die unmittelbar Lehre und Forschung betreffen, eine Mehrheit der Professor_innen festgeschrieben ist, fordern wir für die darüber hinaus gehenden Bereiche eine viertelparitätische Zusammensetzung der Hochschulgremien. In allen Bereichen, die nicht unmittelbar mit Lehre und Forschung zu tun haben, könnten dann alle vier Statusgruppen der Hochschule gleichberechtigt mitbestimmen.

Außerdem fordern wir, dass möglichst viele Aufgaben, die bei der Leitung einer Hochschule oder eines Fachbereiches anfallen, von den Mitbestimmungsgremien entschieden werden, in denen alle Statusgruppen vertreten sind. Vor allem zählt dazu das Haushaltsrecht. Gleichzeitig wollen wir, dass die starke Machtposition des/der Präsident_in reduziert wird.

4. Die Abschaffung der Zwangsexmatrikulation bei Überschreitung von so genannten Regelstudienzeiten

Die Möglichkeit der Zwangsexmatrikulation, wie sie im derzeitigen Hochschulgesetz Brandenburgs festgeschrieben ist, wird dem Anspruch linker Hochschulbildung nicht gerecht.

Zwangsexmatrikulationen richten sich gegen die Mehrheit der Studierenden, die ihren Lebensunterhalt neben dem Studium verdienen muss und/oder sich in schwierigen Lebenslagen befindet. DIE LINKE Brandenburg lehnt die Zwangsexmatrikulation bei der Überschreitung der so genannten Regelstudienzeit ab und fordert deshalb die Streichung der entsprechenden Regelung im BbgHG. Diese Streichung würde darüber hinaus Rechtssicherheit für Studierende in Master- und Diplomstudiengängen schaffen, welchen mit Verweis auf die Zwangsexmatrikulationsregelung der Anspruch auf das Ablegen ihrer Abschlussprüfungen durch die Hochschulen abgesprochen wird.

5. Stärkung der Studierendenschaften

DIE LINKE Brandenburg fordert, dass Studierendenschaften im Rahmen gesetzlicher Regelungen die Möglichkeit haben müssen, sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschulen, sowie mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Abschätzung ihrer Folgen für die Gesellschaft und Natur zu befassen. Daher streben wir für die Novelle des BbgHG eine Ergänzung der Aufgaben der Studierendenschaften um eine entsprechende Formulierung, ähnlich wie im Berliner Hochschulgesetz, an.

Gleichzeitig ist es unser Ziel, die landesweite Vertretung der Studierendenschaften mit sowohl finanziellen Ressourcen, als auch personellen Mitteln zu stärken.

6. Einführung eines Teilzeitstudiums in Gestalt von Teilzeitsemestern

DIE LINKE Brandenburg begrüßt die 2010 beschlossenen ersten Schritte zur Einführung eines Studiums in Teilzeitsemestern. Demnach können einzelne Studiengänge in Teilzeit errichtet und in jedem Studiengang semesterweise in Teilzeit studiert werden. Leider nutzen die Hochschulen diese Möglichkeit noch viel zu wenig. Darum rufen wir einerseits die Hochschulen dazu auf, mehr für das Teilzeitstudium zu werben und andererseits mehr Studiengänge in Teilzeit einzurichten. Die Landesregierung muss die Errichtung von Teilzeit-Studiengänge u.a. finanziell stärker unterstützen. Gleichzeitig fordern wir im BbgHG eine Klarstellung, dass Hochschulen Regelungen zu erlassen haben, in denen sie die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums in Teilzeit festlegen müssen.

7. Zivilklausel

Wir als Partei DIE LINKE sehen uns der friedlichen Konfliktlösung verpflichtet und fordern deshalb die Beendigung der Einflussnahme von Rüstungsunternehmen auf Lehre und Forschung. Aus diesem Grund soll im BbgHG eine Friedensklausel eingeführt werden, die eindeutig jegliche Lehre und Forschung für militärische Zwecke untersagt und die Hochschulen auf Lehre und Forschung für ausschließlich friedliche Zwecke festlegt.

8. Überwindung prekärer Beschäftigungsverhältnisse an den Universitäten

In Zeiten chronischer Unterfinanzierung der Hochschulen, in denen Professor_innen anhand der Einwerbung von Drittmitteln für ihre Forschungsprojekte bewertet werden, versuchen die Hochschulen die Notwendigkeit der Abdeckung der Lehre durch kostengünstige Lehrbeauftragte zu sichern. Hierdurch entstehen prekäre, tariflich nicht abgedeckte Beschäftigungsverhältnisse, vor allem für den akademischen Nachwuchs. Dies stellt längst keine Ausnahme, sondern die Regel dar. DIE LINKE lehnt diese bedenkliche Zunahme von prekärer Beschäftigung ab. Wir schließen uns daher den Forderungen des Templiner Manifestes der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft an.

Gleichzeitig fordern wir im BbgHG konkrete Änderungen, die prekäre Beschäftigungsverhältnisse zurückdrängen. So muss es eine stärkere Kontrolle darüber geben, dass Lehraufträge wirklich nur zusätzlich zum sonstigen Lehrangebot ausgereicht werden. Zusätzlich muss ein Lehrauftrag angemessen vergütet werden, vor allem wenn dieser im Rahmen wissenschaftlicher Qualifizierung genutzt wird. Auch sollte es keine Begrenzung der Dauer von Lehraufträgen nach oben, sondern eine Mindestdauer von 2 Semestern geben.

Wir sehen dies als erste Etappe auf dem Weg hin zu tariflich abgesicherten sozialversicherungspflichtigen wissenschaftlichen Arbeitsverhältnissen. Auf der Ebene von Tarifvereinbarungen ist es notwendig, die Forderung des Koalitionsvertrages zur Einführung eines Tarifvertrages für studentische Beschäftigte in den TV-L entschieden voran zu treiben. Im Falle eines erneuten Scheiterns fordern wir, eine landeseigene Regelung in Brandenburg. Darüber hinaus fordern wir für studentisch Beschäftigte die Einführung einer eigenen Personalvertretung.

Ebenso entschieden wenden wir uns gegen die unter SPD und CDU beschlossene Zwei-Klassen-Gesellschaft im Bereich der Professor_innen. Die Lehrjunior- und die Lehrprofessur, die deutlich mehr Lehrverpflichtung als „normale“ Uni-Professuren verlangen, bedrohen nicht nur die Einheit von Lehre und Forschung, sie führen auch zu Sackgassen in der wissenschaftlichen Karriere. Wir lehnen sie daher ab und fordern deren ersatzlose Streichung aus dem BbgHG.

9. Anerkennungsprüfungen

Das von der Koalition formulierte Ziel, der Erhöhung der Durchlässigkeit, muss sich in der Novelle des BbgHG niederschlagen. Erste Maßnahmen, wie etwa die Verbesserung der Anerkennung von Leistungen werden von den Hochschulen nicht ausreichend umgesetzt. DIE LINKE Brandenburg hält es für notwendig, dass Betroffene einen rechtlich verbindlichen Anspruch auf Prüfung ihrer Leistungen haben.

10. Studentenwerke

Die mangelnde Ausfinanzierung der Studentenwerke ist ein bestehendes Problem, welches wir bereits in unserem Wahlprogramm erkannt haben, bisher jedoch nicht korrigieren konnten. Die sozialen Dienstleistungen der Studentenwerke sind insbesondere für sozial benachteiligte Studierende eine unverzichtbare Basis für ihr Studium. Daher erwarten wir von der Landesregierung eine bessere finanzielle Ausstattung für die Studentenwerke. Wir kritisieren in diesem Zusammenhang ausdrücklich den mit der Verwaltungsmodernisierung diskutierten Vorschlag, die beiden Studentenwerke in Brandenburg zu fusionieren.

11. Mehr Gleichberechtigung

Obwohl Brandenburg sich bei der Gleichberechtigung von Frauen im wissenschaftlichen Bereich auf einem guten Weg befindet, sehen wir als LINKE hier noch erheblichen Verbesserungsbedarf. Zum einen erwarten wir von den Hochschulen vor allem auf den Stufen der wissenschaftlichen Karriere nach dem Abschluss einen höheren Frauenanteil. Hierfür muss auch das Umfeld der Hochschulen im Sinne der Familienfreundlichkeit gestaltet sein.

Zum anderen fordern wir eine Festlegung im BbgHG zur verbindlichen Quotenregelung in allen Hochschulgremien. Dies gilt vor allem für Berufungskommissionen. Darüber hinaus erachten wir eine Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen u.a. hinsichtlich ihrer Freistellung zur Erfüllung ihrer Aufgaben und der verpflichtenden Einführung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragten ab einer bestimmten Größe der Hochschulen, für dringend notwendig.

Beschlussanlage zu dem Antrag „Für ein linkes und sozial gerechtes Hochschulgesetz in Brandenburg“

Zur Umsetzung der des von uns gestellten Antrags an die 2. Tagung des 3. Landesparteitages am 1./2. Dezember 2012 schlagen die Einreicher_innen folgende konkrete Formulierungen zur Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vor:

Abschaffung von Immatrikulations- und Rückmeldegebühren

5. Streichung des §13 Absatz 2 und aller daraus resultierenden Formulierungen
6. Ersetzung des § 5 Absatz 4 Satz 3 durch den Satz „Studiengebühren werden nicht erhoben

Die Verwirklichung eines Rechtsanspruches auf einen Masterplatz für jede_n Bachelorabsolvent_in.

- ersatzlose Streichung des 2. Satzes im §8 Absatz 6 des BbgHG.

Viertelparitätische Mitbestimmung in allen Hochschulgremien und Demokratisierung der Hochschulen

1. Ergänzung des Wortes „unmittelbar“ in § 59 Absatz 1, Satz 5 („die unmittelbar die Lehre mit Ausnahme der Bewertung der Lehre betreffen“)
2. Ergänzung des § 59 Absatz 1 durch folgenden Satz: „In allen sonstigen Angelegenheiten verfügen alle Mitgliedergruppen über ein Viertel der Stimmen.“
- Ergänzung des § 62 und § 70 um folgenden Satz: "Diese Aufgaben können nur von nach Mitgliedergruppen zusammengesetzten Gremien gemäß § 59 und § 60 übernommen werden.“

Die Abschaffung der Zwangsexmatrikulation bei Überschreitung von so genannten Regelstudienzeiten

- ersatzlose Streichung des § 20 Absatz 2, Satz 1 zweite Alternative („die Prüfung nicht innerhalb einer in der Prüfungsordnung zu bestimmenden Frist erfolgreich abgelegt“) sowie Satz 2 und 3 des BbgHG

Rechtssicherheit der Studierendenschaften stärken

- Übernahme der Regelungen des BerIHG §18 Abs. 2 ins Brandenburgische Hochschulgesetz.

Zivilklausel

- Ergänzung des § 3, Absatz 2 um mindestens folgenden Satz: „Die Hochschulen verpflichten sich einer zivilen Gesellschaftsentwicklung. Daher dürfen Lehre und Forschung nur zivilen

Zwecken dienen.“

- Alternative: "Die Hochschulen verpflichten sich einer zivilen Gesellschaftsentwicklung. Die ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dürfen ausschließlich für Vorhaben verwendet werden, die zivilen Zwecken dienen. Mittel von rüstungsindustrienahen Geldgebern werden abgelehnt, ebenso die Kooperation in Lehre und Forschung mit Einrichtungen der Verteidigung oder der Rüstungsindustrie."

Überwindung prekärer Beschäftigungsverhältnisse an den Universitäten

- Ersetzung des § 56 Absatz 4 Satz 1 des BbgHG durch folgende Formulierung: "Der Lehrauftrag ist angemessen zu vergüten, sofern die Lehrbeauftragten diese Position zu ihrer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung wahrnehmen. Von einer Vergütung kann außerhalb des Geltungsbereiches von Satz 1 abgesehen werden, wenn Lehrbeauftragte auf eine Vergütung schriftlich verzichten oder die durch den Lehrauftrag entstehende Belastung bei der Bemessung der Dienstaufgaben eines hauptberuflich im öffentlichen Dienst Tätigen entsprechend berücksichtigt wird".
- Ersetzung des zweiten Satz des 3. Absatzes § 56 die Erteilung von Lehraufträgen von "längstens zwei Semestern" durch "mindestens zwei Semestern."

Anerkennungsprüfungen

- Ergänzung des §22 Absatz 4 um den Satz 3: "Wird ein Anerkennungsantrag abschlägig beschieden, können Studienbewerber zur endgültigen Feststellung ihrer Qualifikationen einen Antrag gemäß Absatz 1 bzgl. der in Frage stehenden Module stellen." sowie die entsprechende Anpassung des bisherigen Satzes 3 als neuer Satz 4 zu: "Bei einem Studiengangwechsel gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend."

Kandidaturen

Landesfinanzrevisionskommission



Brigitte Pröhl

Bis zum Jahr 2001 war ich hauptamtlich in der Landesgeschäftsstelle, Bereich Finanzen, tätig. Nach meiner Berentung habe ich weiter ehrenamtlich die Rentenunterlagen unserer ehemaligen Mitarbeiter bearbeitet. Außerdem war ich mehrere Jahre in der Finanzrevision KV Potsdam tätig. Ich denke, mit diesen Erfahrungen bin ich in der Lage, mich auch weiterhin einzubringen.

Ich bin bereit, in der Landesfinanzrevision mitzuarbeiten.